



Nutzungsbestimmung KFZ

Liebes DJK-TSV Nußdorf Mitglied

beim Benutzen unseres DJK-TSV-Busses, müssen wir ein paar Regeln beachten, die für alle Mitglieder gleich bindend sind und die Sicherheit bei der Personenbeförderung bzw. einer anderen Nutzung der TSV-Busse (Umzug, Transporte etc.) gewährleisten soll.

- 1) Die Benutzung der Busse ist nur DJK-TSV-Mitgliedern älter als 18 Jahre gestattet, die diese Regeln gelesen und dies mit ihrer Unterschrift bestätigt haben.
- 2) Das Fahren / Bewegen des Busses ist nur mit einem gültigen Führerschein Kl.3 erlaubt.
- 3) Vor Fahrtantritt ist der Bus auf Verkehrstüchtigkeit zu überprüfen
 - Lichtanlage (Blinker, Fahr- und Rücklicht)
 - Bremsen,(Bremsprüfung bei langsamer Fahrt)
 - Reifen (Sichtprüfung auf Beschädigung und Profil, evtl. Luftdruck)
 - Front- und Seitenscheiben (Sauber, Wischerblätter, Wischwasser)
 - Tankfüllung (Tankfüllung kleiner ¼ = Volltanken)
- 4) Die Fahrt ist vollständig in das Fahrtenbuch einzutragen
- 5) Nach der Fahrt ist der Bus zu tanken. Ausnahme: der Tank ist noch zu 3/4 voll.
- 6) Beschädigungen, Auffälligkeiten sind umgehend zu melden (Vorstandschafft) und im Fahrtenbuch zu vermerken.
- 7) Der Bus ist sauber (besenrein) abzustellen.
- 8) Die Straßenverkehrsordnung ist zu beachten und einzuhalten.
- 9) Kinder bis 12 Jahre bzw. unter 1,50 m Körpergröße müssen eine Sitzerrhöhung benutzen.

Denke bitte daran: Der Bus gehört allen Mitgliedern. Es werden auch Kinder und Jugendliche damit befördert. Zu ihrer und unserer Sicherheit sollte es selbstverständlich sein, den Bus pfleglich zu behandeln und Mängel sofort zu beheben oder zu melden.

Ich bin im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis Kl. B

- gesehen / kontrolliert.

Name:

Vorlage Abteilung / Vorstandschafft

Ich habe die für mich bindenden Regeln gelesen und werde diese einhalten.

Ort:

Datum

Unterschrift

(Druckbuchstaben)

Ort:

Datum

Unterschrift

(Druckbuchstaben)